

Auch hier wird auf Vorschlag von Herrn Rösger Gelegenheit gegeben, den vorliegenden Wirtschaftsplan Seite für Seite zu beraten. Diese Vorgehensweise wird auch für diese Niederschrift übernommen.

Zu Seite 3:

Herr Breuer erklärt auf Nachfrage von Herrn Scholz, dass die Betriebskostenbeteiligung, die die Firma Schoeller bezahlt, in dem Posten „Sonstige Gebühren“ enthalten seien. Dies rühre daher, dass diese „Gebühren“ aufgrund des privatrechtlichen Vertrages und nicht des Satzungsrechtes erhoben würden.

Zu Seite 4:

Auf Bemerkung von Herrn Ersfeld führt Herr Breuer aus, dass die Vollkanalgebühr von 4,40 € nicht gehalten werden konnte, weil die Firma Schoeller zukünftig keine Abwässer mehr einleite. Grund sei vielmehr gewesen, dass aufgrund der vielen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Aufgabe des Färbereistandes in Eitorf die vorgelegte Gebührenerhöhung zunächst zurückgezogen wurde.

In der anschließenden Beratung fragen noch verschiedene Ausschussmitglieder nach, ob bereits mit den umliegenden Kommunen bezüglich der Aufnahme zusätzlicher Abwässer von dort verhandelt worden sei.

Herr Breuer und Bürgermeister Dr. Storch stellen klar, dass sowohl in Hennef als auch in Windeck noch einmal in dieser Sache vorgesprochen wurde. Beide Kommunen hätten signalisiert, dass die Überlassung weiterer Abwässer zur Kläranlage Eitorf für sie aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht komme.

In diesem Zusammenhang erwähnt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Jäckel, dass die Gemeinde Buchholz mit der Entwässerung des Gewerbegebietes an der B 8 Schwierigkeiten habe. Vielleicht biete sich hier eine Möglichkeit, die zukünftig reichlich vorhandenen Kapazitäten auf der Kläranlage Eitorf besser zu nutzen. Herr Breuer macht deutlich, dass dies wohl schon daran scheitern würde, dass man in diesem Fall auf eine Durchleitung über das Stadtgebiet Hennef angewiesen sei. Herr Beiert ergänzt, dass aus seiner Sicht auch die Topografie eine Entwässerung Richtung Eitorf sehr ungünstig erscheinen lasse.

Zu Seite 6:

Herr Ersfeld geht auf den dort ermittelten Jahresverbrauch von 525.000 kWh ein und fragt nach, was Sachstand bezüglich des Baus des Blockheizkraftwerkes sei. Herr Breuer stellt klar, dass der entsprechende Beschluss des Ausschusses zur Errichtung eines solchen Blockheizkraftwerkes beachtet würde. Nicht außer Betracht lassen dürfe man jedoch, dass die Errichtung eines solchen Kraftwerkes bisher wirtschaftlich nicht darstellbar war. Da es andererseits von der Firma Schoeller mitfinanziert werden sollte, wären hier sicher Schwierigkeiten zu erwarten gewesen, die sich jetzt durch die Aufgabe des Färbereistandes sicher erübrigten hätten.

Herr G. Müller ergänzt, dass man zunächst insbesondere aufgrund des Weggangs von Schoeller die tatsächlichen Schlamm- und Gasmengen im Echtbetrieb abwarten sollte, um dann aufgrund dieser Zahlen die Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein solches Blockheizkraftwerk zu aktualisieren.

Herr Dr. Peeters verweist darauf, dass mehr als die Hälfte aller Abwasserwerke Strom mit Blockheizkraftwerken produziere.

Herr Fürbass regt an, die entsprechende Modellrechnung zu überarbeiten. Einvernehmlich verständigt man sich darauf, im Echtbetrieb zunächst die für die Wirtschaftlichkeit wichtigen Kennzahlen zu dokumentieren und dann die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu aktualisieren.

Zu Seite 7:

Herr Rösger geht auf den steigenden Personalaufwand ein und stellt den Antrag, entgegen der Darstellung im Wirtschaftsplan, dem bisherigen Auszubildenden, statt wie vorgesehen, befristet für 2005 eine volle Stelle anzubieten, diesem nur einen befristeten Arbeitsplatz mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (19,25 Wochenstunden) anzubieten.

Im Weiteren ergibt sich eine kontroverse Diskussion zu diesem Änderungsantrag. Herr Breuer und Herr Ludwigs machen sehr deutlich, dass aus Sicht der Werkleitung nur mit der befristeten Übernahme des Auszubildenden mit der vollen regelmäßigen Wochenarbeitszeit die wachsenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Klärwerkserweiterung erledigt werden könnten. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass ab 01.07.2005 die Einfahrphase für die Membranbiologie beginne. Ab diesem Zeitpunkt habe man quasi zwei Kläranlagen zu betreuen, die konventionelle und die Membrantechnologie. Bereits im Zuge des Antragsverfahrens für die Erweiterung der Kläranlage sei auf den zusätzlichen Personalbedarf hingewiesen worden.

Der Abwassermeister habe darüber hinaus eine Personalbedarfsberechnung angestellt, die nicht geschönt sei, sondern lediglich die in einem Mindestmaß durchzuführenden Arbeiten wiedergebe.

Der Personalbestand vergleichbarer umliegender Kläranlagen liege deutlich höher und sei wie die vorherigen Ausführungen Hinweis darauf, dass die Kläranlage Eitorf aktuell unterbesetzt sei.

Anlage 2

Das Ergebnis könne dem Ausschuss selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden und ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Für die zu betreuende Kläranlage reichen zukünftig die neben dem Abwassermeister, der zur Hälfte seiner Arbeitszeit auch für das Kanalnetz zuständig sei, vorhandenen zwei Fachkräfte und eine Hilfskraft aus Sicht der Werkleitung nicht mehr aus. Trotzdem schlage man jetzt vor, den Auszubildenden nur befristet einzustellen - der im Übrigen ein hervorragendes Prüfungsergebnis erzielt habe -, um zunächst Erfahrungen mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der stark erweiterten Kläranlage zu sammeln.

Auch Herr W. Schmidt machte deutlich, dass er die Übernahme des Auszubildenden in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit voller Wochenarbeitszeit für unbedingt erforderlich halte. Auch jetzt schon könnten nicht alle Aufgaben, insbesondere im Kanalnetz, zeitnah erledigt werden. Dies gelte z. B. für die Überprüfung von Fremdwassereinleitungen durch Vernebeln etc..

Herr G. Müller verweist zunächst auf die hochkomplexe Technologie einer Membranbiologie. Er habe sich vor Kurzem eine solche Anlage angesehen. Hier kämen völlig neue Aufgaben auf das Klärwerkpersonal zu, die mit dem vorhandenen Personalstamm nicht ordnungsgemäß erledigt werden könnten. Er bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er darauf hinweise, dass, sofern durch fehlendes Personal die Aufgaben auf der Kläranlage nicht ordnungsgemäß erledigt werden könnten, letztendlich ein Organisationsverschulden seitens des Werksausschusses vorliege.

Herr Breuer weist in der Diskussion noch darauf hin, dass nach der Betriebssatzung der Bürgermeister und die Werkleitung grundsätzlich allein für die Begründung eines befristeten Arbeitsverhältnisses mit dem bisherigen Auszubildenden zuständig seien.

Dennoch habe man die Angelegenheit nicht am politischen Gremium vorbei entscheiden, sondern den Werksausschuss umfassend einbinden wollen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Jäckel bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen die Membranbiologie für so wartungsintensiv halte, dass er den Vorschlag der Verwaltung befürworte.

In der weiteren kontroversen Diskussion weist Herr G. Müller noch darauf hin, dass möglicherweise auch die Gewährleistung für die Membrananlage durch fehlende personelle Betreuung gefährdet sei.

Herr R. Ersfeld fordert zunächst eine namentliche Abstimmung, ist jedoch im Weiteren damit einverstanden, dass im Protokoll klargestellt wird, dass er gegen den Vorschlag von Herrn Rösgen stimmen werde.

Anschließend lässt stellvertretender Ausschussvorsitzender Jäckel über den Änderungsantrag von Herrn Rösgen abstimmen.

Beschluss-Nr. XII/4/23

Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Statt wie im Wirtschaftsplan dargestellt, dem bisherigen Auszubildenden einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag mit der vollen Arbeitszeit anzubieten, wird diesem nur ein befristetes Arbeitsverhältnis mit einer Wochenarbeitszeit von 19,25 Stunden angeboten. Die Befristung der Stelle gilt zunächst bis 31.12.2005.

Abstimmungs- Erg.:

Mehrheitsbeschluss bei 6 Gegenstimmen

Zu Seite 10:

Auf Nachfrage von Herrn Rösgen, ob die Abwasserabgabe an das Land nicht noch weiter reduziert werden könne, erklärt Herr Breuer, dass selbstverständlich alle Einsparmöglichkeiten in diesem Bereich ausgenutzt würden. Unter anderem würden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten mit Investitionen in die Abwasserbehandlung genutzt.

Die Ausweisung der Abwasserabgabe erfolge im Wirtschaftsplan brutto, wohl wissend, dass, sofern der entsprechende Verrechnungsbescheid dann tatsächlich vom Landesumweltamt erteilt werde, nur die entsprechend reduzierte Abgabe zu zahlen sei. Hintergrund sei der Umstand, so Herr Breuer, dass die Verrechnungsmöglichkeit zunächst vom Land geprüft werde und man die im nachhinein erteilten Bescheide abwarten müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Furbass erklärt Herr Breuer, dass der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde seit Jahren unverändert sei. Er sei vor einigen Jahren durch das Führen von Stundennachweisen und unter Zugrundelegung der entsprechenden Stundensätze nach KGSt pauschaliert ermittelt worden.

Zu Seite 12:

Herr Rösgen bittet die Frage zu beantworten, warum der Ansatz für die Kanalsanierungen rund 400.000 € höher als der Vorjahresansatz sei. Herr Breuer führt hierzu aus, dass Grundlage des Ansatzes die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Günzel zur Sanierung des 6. Sanierungsabschnittes sei. Betroffen seien insbesondere die in den 60er und 70er Jahren in der Asbacher Straße und benachbarten Straßen verlegten Kanäle. Hier sollen die Schadensklassen 0 und 1 saniert werden. Der Ansatz stelle einen Maximalbetrag dar, der möglicherweise durch entsprechend kostengünstigere Sanierungsverfahren unterschritten werden könne. Im Vorjahr sei dagegen lediglich ein Pauschalansatz ausgebracht worden.

Herr Rösgen bittet weiter zu beantworten, wann der Ausschuss darüber unterrichtet werde, welche Kanalabschnitte bereits saniert wurden und für welche noch Sanierungen anstehen würden.

Herr W. Schmidt führt hierzu aus, dass man das die Sanierungsabschnitte betreuende Ingenieurbüro dazu verpflichtet habe, die bereits abgearbeiteten Sanierungsabschnitte mit Hilfe von Excel-Tabellen so aufzubereiten, dass man sich kurzfristig ein Bild über die sanierten Kanalabschnitte machen könne. Das Ingenieurbüro arbeite mit Hochdruck an den entsprechenden Aufstellungen. Sobald diese hier vorliegen würden, könne der Ausschuss entsprechend informiert werden.

Im Übrigen weist er darauf hin, dass vor Ablauf der Gewährleistungsfrist jede Sanierungsmaßnahme mit einer TV-Kamera begutachtet werde. Stelle man Schäden fest, würde die ausführende Firma beauftragt, die Schäden im Rahmen ihrer Gewährleistung zu beseitigen. Im speziellen Fall in der Halfter Straße sei ein Schaden festgestellt worden. Dieser solle im Frühjahr 2005 von der Firma behoben werden.

Zu Seite 13:

Auf Nachfrage erklärt Herr Breuer, dass der angenommene Guthabenzinssatz von 2,15 % als der Gemeinde für das ihr zur Verfügung gestellte Kapital gezahlt werde. Der Zinssatz, den die Gemeinde zahle, sei im Übrigen der Gleiche, der bei einer Anlage bei der Bank zu erzielen sei.

Zu Seite 24:

Herr Rösgen stellt zunächst fest, dass für 2005 die Finanzplanung für den Entsorgungsbetrieb von einem Verlust von rund 141.000 € ausgehe. Ab 2006 würde die Finanzplanung jedoch wieder Gewinne ausweisen. Er fragt nach, ob dies damit zusammenhänge, dass entsprechende Gebührenerhöhungen eingerechnet wurden.

Dies wird von Herrn Breuer bestätigt. Erkennen könne man dies daran, dass die Erträge in den Folgejahren entsprechend höher angenommen wurden. Dies sei nur mit Gebührenerhöhungen zu erreichen.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, lässt Herr Jäckel über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr. Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Wirtschaftsplan der
XII/4/24 Gemeindewerke Eitorf (Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2005 entsprechend dem
Vorschlag der Werkleitung – bis auf die befristete Übernahme des bisherigen Auszubildenden
(statt dessen befristete Übernahme in ein Arbeitsverhältnis mit der Hälfte der regelmäßigen
Wochenarbeitszeit) – gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO festzustellen.

Abstimmungs- Mehrheitsbeschluss bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung
Erg.: